



## **Ausschreibung/Bestimmungen zum „Budget für innovative Gleichstellungsmaßnahmen“ (Stand: März 2025)**

Das Budget ist (als Teil der internen Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Chancengleichheit für die Geschlechter) auf die Entwicklung besonders innovativer und nachhaltiger Vorhaben zur Förderung der Chancengleichheit für die Geschlechter ausgerichtet.

Solche Maßnahmen und innovativen Projekte können beispielsweise sein:

- Maßnahmen, die eine gendersensible Kommunikationskultur fördern
- Maßnahmen zur Vermittlung von gendertheoretischem Wissen in die universitäre Praxis
- Maßnahmen zur Evaluierung, zum Monitoring oder zur Analyse von Geschlechterverhältnissen an der UniBayreuth
- Maßnahmen, die die Umsetzung der in den internen Zielvereinbarungen zur Chancengleichheit der Geschlechter genannten Ziele befördern

Konkrete Beispiele finden sich bspw. unter:

[www.gesis.org/cews/recherche-und-beratung/recherche-tools/inka](http://www.gesis.org/cews/recherche-und-beratung/recherche-tools/inka) und

[www.genderplattform.at](http://www.genderplattform.at)

### **Antragstellung/Bewerbung**

In einem Antrag (nicht mehr als drei Seiten) ist das Vorhaben aussagekräftig darzustellen. Die Bewerbungen müssen zudem mit einem Zeit- und Kostenplan versehen und vollständig an die Servicestelle Chancengleichheit gesandt werden (Einzureichen als „pdf“).

Antragsberechtigt sind:

- Einzelne Personen oder Teams (Angehörige/Mitglieder der UBT)
- Einrichtungen der Universität
- Studentische Initiativen

**Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai.**

### **Dotierung**

Insgesamt stehen 10.000€ pro Jahr zur Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung (vorbehaltlich der Mittelzuweisung). Das Budget soll geteilt werden. Die Verwendung der Gelder ist zweckgebunden.



Spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme muss ein einseitiger Abschlussbericht (inkl. kurze Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse zu Zielerreichung/Wirkungsmessung) an die Stabsabteilung geschickt werden.

## **Vergabekriterien und Beschlussfassung**

Der Ausschuss für Frauenförderung erstellt aus den eingegangenen Konzepten eine Reihung und schlägt diese der Hochschulleitung zum Beschluss vor.

Kriterien für die Antragsqualität sind

1. Relevanz für die Geschlechtergerechtigkeit
2. Innovationskraft, Kreativität und Originalität
3. Plausibilität, Bedarfsorientierung und Zielgruppenorientierung
4. Nachhaltigkeit bzw. längerfristige Wirkung
5. Aussagekraft und Realisierungsmöglichkeit

## **Kontakt**

Miriam Bauch

Leiterin Servicestelle Chancengleichheit und  
Referentin der Frauenbeauftragten

[chancengleichheit@uni-bayreuth.de](mailto:chancengleichheit@uni-bayreuth.de)

Tel +49 (0)921 552218

[www.chancengleichheit.uni-bayreuth.de](http://www.chancengleichheit.uni-bayreuth.de)